

959/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 6. Juli 2000, Nr. 1034/J, betreffend Koordination und Programmerstellung für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Arbeitsgruppe "Programmerstellung LEADER+" setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Organisation
<i>Bundesvertreter:</i>	
DI Elmar Ritzinger, (ab 25.04.2000 BMFLUW vertreten durch DI Markus Hopfner)	
DI Manfred Bruckmoser	Bundeskanzleramt
<i>Geschäftsstelle der österr. Raumordnungskonferenz:</i>	
HR Dr. Eduard Kunze	ÖROK-Geschäftsstelle
MR DI Rudolf Schicker	ÖROK-Geschäftsstelle
DI Alexandra Baierböck	ÖROK-Geschäftsstelle
<i>Ländervertreter:</i>	
DI Christian Stampfer	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik
DI Johann Gruber	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Agrar- und Forstrecht
DI Gottfried Angerler	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung
Hannes Klug	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landes- und Regionalplanung
DI Franz Schlögl	LEADER II Management Burgenland (nominiert vom Amt der Burgenländischen Landesregierung)
<i>Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:</i>	
DI Rupert Huber	Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern

Die bundesseitigen Nominierungen berücksichtigen die federführenden Stellen sowohl der vergangenen als auch der neuen Periode. Die ÖROK - Geschäftsstelle war in der abgelaufenen Periode mit der Führung des Begleitausschussesekretariats betraut und besitzt große Erfahrung in der Koordination von Regionalprogrammen. Die Nominierung der Ländervertreter erfolgte gemäß einer getroffenen Vereinbarung in einer Koordinierungssitzung am 16. November 1999 über die Verbindungsstelle der Bundesländer.

Zu Frage 2:

In der bereits erwähnten Koordinierungssitzung vom 16. November 1999, zu der alle Mitglieder des Unterausschusses Regionalwirtschaft der Österreichischen Raumordnungskonferenz eingeladen waren, wurde aufgrund der in der Periode 1995 - 1999 gewonnenen Erfahrungen vereinbart, ein einziges bundesweites Programm zur nationalen Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ zu erstellen. Das Programm wurde in der 24. Sitzung des Ministerrates am 11. Juli 2000 zustimmend zur Kenntnis genommen und am 14. Juli 2000 im Wege der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU bei der zuständigen GD AGRI der Europäischen Kommission (EK) eingereicht. Mit Schreiben der EK vom 28. Juli 2000 wurde der 14. Juli 2000 als offizielles Einreichdatum des Programms bestätigt. Gemäß Punkt 35 der am 14. April 2000 ergangenen Mitteilung der EK an die Mitgliedstaaten "über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums (Leader+)", die am 18. Mai 2000 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht wurde, beginnt ab diesem Zeitpunkt die 5 - Monatsfrist zur Genehmigung.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Auswahl der LEADER - Regionen hat gemäß Punkt 27 der LEADER+ Leitlinie durch Anwendung von im Programm festgelegten Kriterien zu erfolgen. Die Kriterien werden als Programmbestandteil von der EK genehmigt und können daher erst nach erfolgter Genehmigung angewandt werden, weswegen es für die lokalen Aktionsgruppen noch nicht möglich war, Strategien und Entwicklungspläne vorzulegen. Somit wird die Auswahl der LEADER - Regionen erst nach Genehmigung des Programms durch die EK erfolgen, wobei sie unmittelbar danach die interessierten Gebiete in einer Ausschreibung zur Vorlage von regionalen Entwicklungsplänen auffordern wird. Die Vorbereitungen zur Erstellung der Entwicklungspläne in den Regionen kann jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt beginnen, um einen intensiven Prozess der Strategiefindung in den Regionen zu ermöglichen.

Zu Frage 5:

Bei der Programmerstellung wurden die drei in der LEADER+ Leitlinie angeführten Titel, darunter auch die Förderung der Zusammenarbeit von Gebieten, mit gleichrangiger Priorität behandelt. Das bundesweite LEADER+ Programm ist als Mantelprogramm zu sehen, das den lokalen Aktionsgruppen bei der Erstellung der regionalen Entwicklungspläne einen möglichst großen Spielraum zugesteht. Da es sich bei LEADER+ um ein „bottom - up Konzept“ handelt, wird die Zusammenarbeit von Gebieten nicht von zentraler Stelle aus angeordnet. Sehr wohl werden aber Mittel speziell für diesen Titel reserviert sein.

Zu Frage 6:

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass das LEADER+ Programm aus dem Europäischen Ausrichtungs - und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL - Ausrichtung), finanziert wird. Förderungen, die vom EAGFL - Abteilung Ausrichtung finanziert werden, unterliegen nicht den Bestimmungen für Zahlstellen. Im Gegensatz dazu werden die Marktordnungsprämien sowie Förderungen im Rahmen des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum aus dem EAGFL - Abteilung Garantie finanziert und müssen über eine Zahlstelle abgewickelt bzw. ausbezahlt werden.

Es ist beabsichtigt, die Auszahlung an die individuellen Zuschussempfänger weiterhin über die Ämter der Landesregierungen zu veranlassen. Die Aussage, dass die Mittel für LEADER+ „über das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Zahlstelle ausbezahlt“ werden, trifft nicht zu.

Die nationale Kofinanzierung wird auf Bundesebene durch das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie durch das Bundeskanzleramt erfolgen. Landesweit werden die diesen Resorts entsprechenden Landesförderstellen zur Kofinanzierung beitragen.

Zu Frage 7:

Die Anlaufstellen für die Förderungswerber werden sich in den am Programm beteiligten Ämtern der Landesregierungen befinden. Die Aufgaben dieser als „programmverantwortliche Landesstellen“ bezeichneten Dienststellen werden in den einzelnen Bundesländern von den nachstehend angeführten Fachabteilungen wahrgenommen:

Burgenland:	Abteilung 4a - Agrar und Veterinärwesen
Kärnten:	Abteilung 20 - Landesplanung
Niederösterreich:	Abteilung Landwirtschaftsförderung
Oberösterreich:	Agrar - und Forst rechts - Abteilung
Salzburg:	Abteilung 4: Land - und Forstwirtschaft (Referat 4/03)
Steiermark:	Landesbaudirektion - Landes - und Regionalplanung (LBD - LRP)
Tirol:	Abteilung Raumordnung und Statistik/ Fachbereich EU -
Regionalpolitik	
Vorarlberg:	Agrarbezirksbehörde Bregenz

Zu Frage 8:

Um den Bundesländern eine angemessene Planungssicherheit für die Budgeterstellung zu ermöglichen, werden die für LEADER+ vorgesehenen öffentlichen Mittel nach einer indikativen Quote auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Diese indikative Quote wird vor Beginn der Programmumsetzung feststehen. Die im Zuge der Diskussion um die Programmerstellung angestellten Überlegungen zur Anwendung eines Mischsystems zwischen völlig freiem Wettbewerb der Gruppen und fixen Länderquoten wurden letztendlich aus Gründen der Praktikabilität und v.a. der Planungssicherheit zugunsten der Zuteilung von indikativen Quoten entschieden. Deshalb ist an eine Festsetzung einer Fallfrist nicht gedacht.

Zu Frage 9:

Die Arbeitsgruppe “Programmerstellung LEADER+” trat in der Zeit zwischen dem 21. Februar und 20. Juni 2000 zu insgesamt elf Sitzungen zusammen. Zu allen Sitzungen wurden Protokolle erstellt und über die ÖROK - Geschäftsstelle an die nachstehenden Stellen versandt:

- Mitglieder der Arbeitsgruppe Programmerstellung LEADER+ (siehe oben)
- Verbindungsstelle der Bundesländer (diese übernahm die Verteilung der Protokolle an die Ämter der Landesregierungen)
- Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4
- BM für auswärtige Angelegenheiten, Abteilung III/5b
- BM für Finanzen, Abteilung II/4
- BM für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/4 U und II/5 U
- BM für soziale Sicherheit und Generationen, Sektion VII
- BM für Wirtschaft und Arbeit; Abteilungen VI/B/9; VII/4; I/A/2; III/A/8a

Die elf Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen sowie die am 11. Juli 2000 vom Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommene Einreichversion des österreichischen LEADER+ Programms dokumentieren vollständig die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Programmerstellung. Die Erstellung eines zusätzlichen Zwischenberichtes, wie in Ihrer Anfrage dargestellt, ist daher nicht vorgesehen.